

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 334
=====

Bezirk Altona, Stadtteil Altona-Altstadt, Ortsteil 203
Planbezirk Funkstraße - Jessenstraße -
Eschelsweg - Mörkenstraße

1.) Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke;
Bebauung nach Fläche und Höhe:

- 1.1 Der Durchführungsplan bestimmt ein-, zwei-, drei- und viergeschossige Geschäftshausbebauung (G1g, G2g, G3g, G4g);
- 1.2 Die Bautiefen der Gebäude sind aus dem Durchführungsplan ersichtlich.

2.) Besondere Vorschriften:

- 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere der Baupolizeiverordnung;
- 2.2 Die zulässige Traufhöhe bei der eingeschossigen Geschäftshausbebauung (G1g) beträgt höchstens 5,0 m;
- 2.3 Die Beheizungsanlagen der Geschäftshausbebauung sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 2.4 Die nicht bebaubaren Flächen zwischen den Bau- und Straßenlinien sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten (Vorgartenflächen). Grundstückseinfriedigungen dürfen nicht höher als 60 cm, Hecken nicht höher als 75 cm sein.
- 2.5 Die Verpflichtung zur Schaffung von Einstellplätzen oder Garagen nach der Reichsgaragenordnung ist in der Geschäftshausbebauung zu erfüllen.

3.) Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden:

Sämtliche Grundstücke des Planbezirks müssen durch Umlegung neu aufgeteilt werden, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz. Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, so kann eine Zusammenlegung angeordnet werden. An Stelle der Umlegung kann ein Grenzausgleich angeordnet werden.

4.) Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

- 4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 4.2 Es kann eine Freilegung der Grundstücke angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93



Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.
Hamburg, den 11. Okt. 1957

Haas
Techn. Inspektor